

## Daburger Monika

---

**Von:** [REDACTED]  
**Gesendet:** Freitag, 23. August 2024 10:04  
**An:** Baurecht | Stadt Traunstein  
**Betreff:** AW: Frühzeitige Trägerbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB; Aufstellung  
Bebauungsplan "Freiflächenphotovoltaikanlage Buchfelln"

**Kategorien:** Appelt

**ACHTUNG:** Es handelt sich um einen externen Absender. Seien Sie besonders achtsam in Bezug auf eventuell  
enthaltene Links und/oder Anlagen.

Sehr geehrte Damen und Herren,

bezüglich der Planung wird auf die immissionsschutzfachliche Stellungnahme zur 9. Änderung des  
Flächennutzungsplanes verwiesen. Aus den Unterlagen zum B-Plan ergeben sich keine weiteren Aspekte,  
die einer zusätzliche Äußerung bedürften.

Sollten Sie Fragen haben, können Sie sich gerne an uns wenden.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]  
[REDACTED]

Immissionsschutz- und Abfallrecht



Papst-Benedikt-XVI.-Platz  
83278 Traunstein

[REDACTED]  
[REDACTED]

Mail: [REDACTED]  
Internet: [www.traunstein.bayern](http://www.traunstein.bayern)

---

**Von:** Baurecht | Stadt Traunstein <Baurecht@stadt-traunstein.de>  
**Gesendet:** Dienstag, 30. Juli 2024 11:34

[REDACTED]  
[REDACTED]

[REDACTED]  
[REDACTED]  
[REDACTED]  
[REDACTED]  
[REDACTED]  
[REDACTED]  
[REDACTED]  
**Betreff:** Frühzeitige Trägerbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB; Aufstellung Bebauungsplan  
"Freiflächenphotovoltaikanlage Buchfeln"

**Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);  
Aufstellung eines vorhabensbezogenen Bebauungsplans für die „Freiflächenphotovoltaikanlage  
Buchfeln“ auf den Grundstücken Teilflächen der Fl.Nrn. 766, 769 und 765 der Gemarkung  
Hochberg**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 25.07.2024 die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans für den im Betreff genannten Bereich beschlossen.

Der Geltungsbereich ist aus dem nachstehenden Kartenausschnitt ersichtlich:



*(nicht maßstabsgetreu)*

Sie werden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB gebeten, innerhalb einer Frist von einem Monat, jedoch spätestens bis 10.09.2024 zum Planentwurf des Büros Geoplan vom 25.07.2024 Stellung zu nehmen.

Wir bitten zudem, sofern Umweltbelange in Ihren Zuständigkeitsbereich fallen, auch um Äußerung über den erforderlichen Umfang- und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB.

Der Planentwurf mit Begründung und Umweltbericht ist im Internet unter [www.traunstein.de/stadtentwicklung-wirtschaft/stadtentwicklung/bauleitplanung](http://www.traunstein.de/stadtentwicklung-wirtschaft/stadtentwicklung/bauleitplanung) einzusehen.

Erhalten wir innerhalb der genannten Frist keine Äußerung, gehen wir davon aus, dass von Ihnen wahrzunehmende Belange durch die Aufstellung des Bebauungsplans nicht berührt werden.

Mit freundlichen Grüßen

**Christiane Appelt**